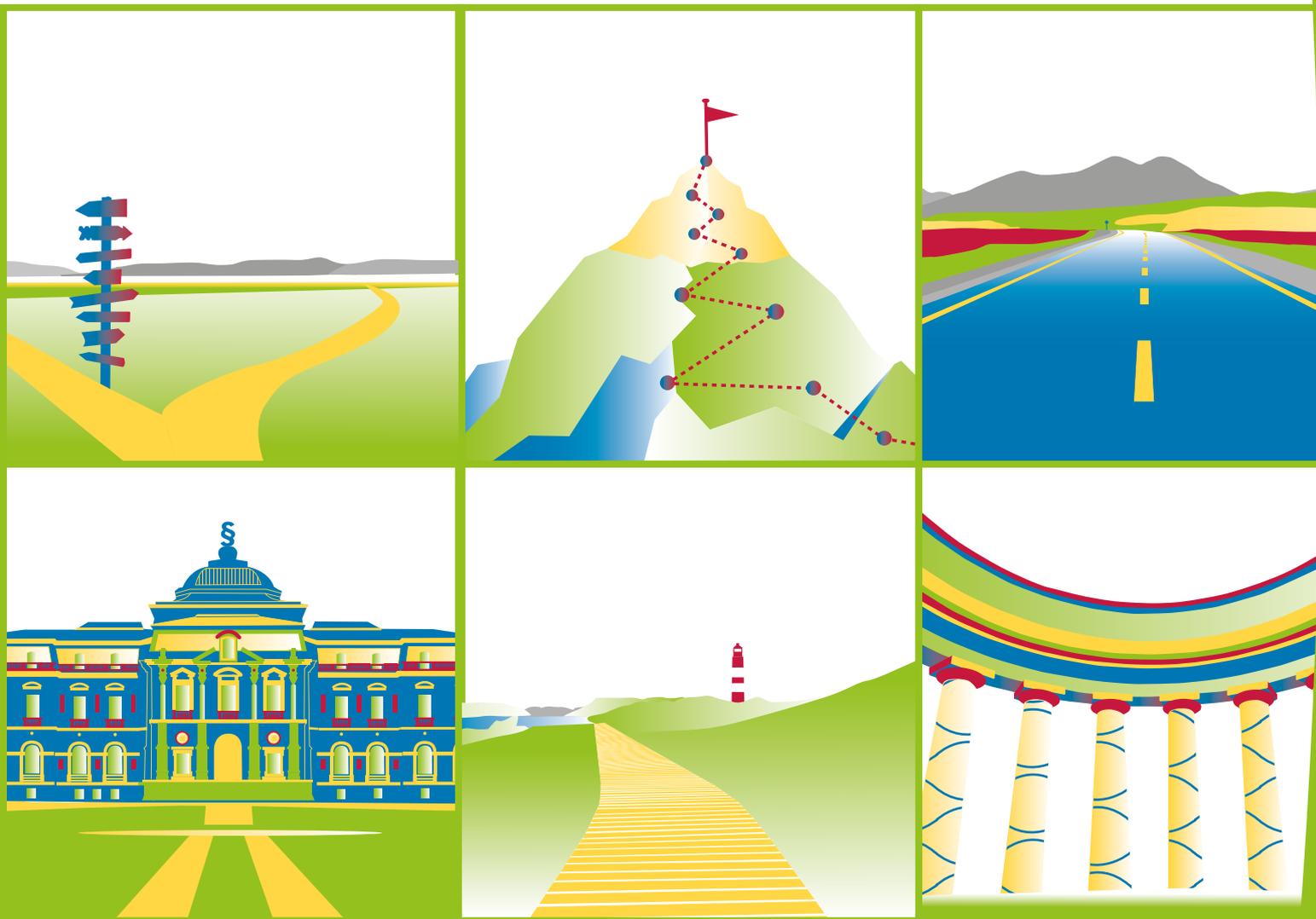


Neue Herausforderungen.

Neue Perspektiven.

Neue Wege.

Jahresbericht 2020



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	22	Arbeitsschwerpunkte
3	Was Werkstätten in der Krise leisten	23	Europa
3	Die Coronavirus-Krise	25	Bildung
4	Was Werkstätten leisten - und was sie brauchen	26	Digitalisierung
8	Die zentralen Themen im Krisenjahr	27	Mitbestimmung und Mitwirkung
12	Gelingende Kommunikation als Grundvoraussetzung	38	exzellent-Preise 2020
14	Wofür sich Werkstätten stark machen	31	Zahlen, Daten, Fakten
14	Reform des Entgeltsystems	31	Organisation
18	Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes	36	Statistiken
20	Neuregelung der Finanzierung von Werkstatträte Deutschland	39	Publikationen
		40	Impressum



Neue Herausforderungen. Neue Perspektiven. Neue Wege.

Wir blicken zurück auf ein Jahr 2020, das uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat. Die Welt, so empfinden es sicherlich viele Menschen, steht seit Beginn des Jahres 2020 auf dem Kopf. Planung und Ausrichtung für die Zukunft sind ungewohnt schwierig. Ein großer Teil unseres Handelns steht im Zeichen der Krisenbewältigung.

In diesem zum Teil sehr schwierigen Jahr 2020 wurde deutlich: Die Leistungen der Werkstätten sind für die Men-

schen mit Behinderungen unentbehrlich und es wurden neue Wege und Lösungen gefunden, um auch unter besonderen Bedingungen und mit Abstand Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten und zu gestalten. Der Jahresbericht 2020 zeigt, wie die BAG WfbM gemeinsam mit ihren Mitgliedern auf die Herausforderungen reagiert hat und wie neue Perspektiven gefunden sowie neue Wege begangen wurden, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Neue Herausforderungen

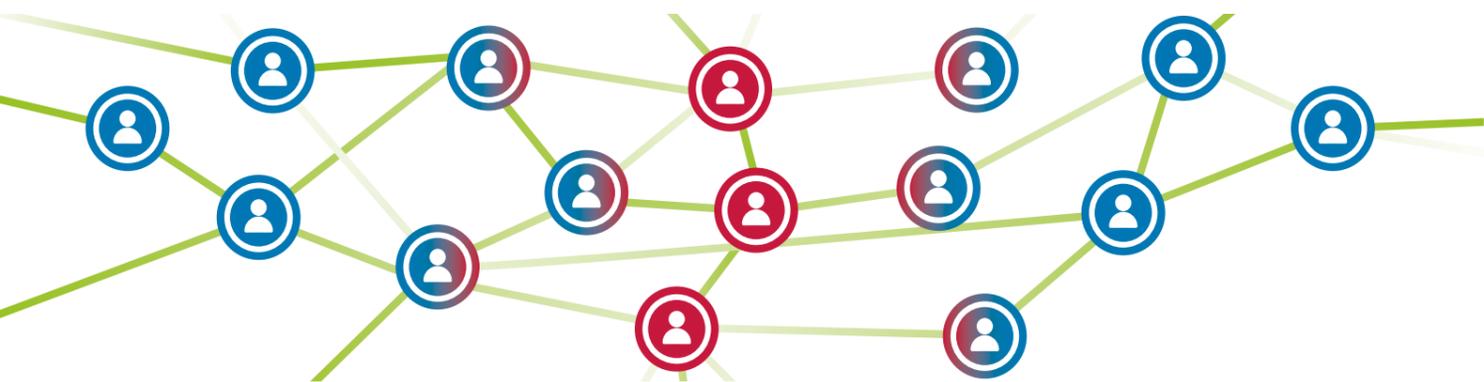
Das Jahr 2020 hat uns vor eine ganze Reihe von Herausforderungen gestellt. Wir haben diese gemeinsam mit Ihnen angenommen und sind optimistisch

geblieben. So konnten Teilhabe am Arbeitsleben und Inklusion trotz der schwierigen Ausgangslage gesichert und vielfältig weiterentwickelt werden.

Neue Perspektiven

Für Menschen mit und ohne Behinderungen haben sich im Jahr 2020 aber auch zum Teil ganz neue Perspektiven eröffnet. Wir haben in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Werkstatt-

leistung dynamisch an die jeweiligen Situationen angepasst und so Teilhabe an Arbeit zum Teil auf ganz neue Art und Weise ermöglicht.



Neue Wege

So haben wir durch die neuen Perspektiven auch neue Wege und Lösungen gefunden. Sei es bei der Leistungserbringung, bei der Ausgestaltung von Dienstleistungen oder beim gemeinsamen Miteinander. Wohin uns die neuen Wege genau führen, ist noch unklar. Die Richtung steht hingegen fest: eine inklusivere Gesellschaft in der auch Menschen mit Behinderungen Teilhabe an Arbeit nach Ihren Vorstellungen verwirklichen können.

Gemeinsam haben wir im Jahr 2020 trotz aller Widrigkeiten viel bewegt. Wir sind entschlossen vorwärts gegangen und haben die Werkstatt-

leistung im Sinne der Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Nur wer Rückhalt hat, kann selbstbewusst entscheiden und so Krisen bewältigen. Wie wichtig dabei ein gut aufgestellter Verband mit gemeinsamen Zielen ist, zeigt sich gerade auch in der Coronavirus-Krise.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen und freuen uns, auch in Zukunft mit Ihnen gemeinsam für Teilhabe an Arbeit einzutreten und die Werkstattleistung im Sinne der Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln.

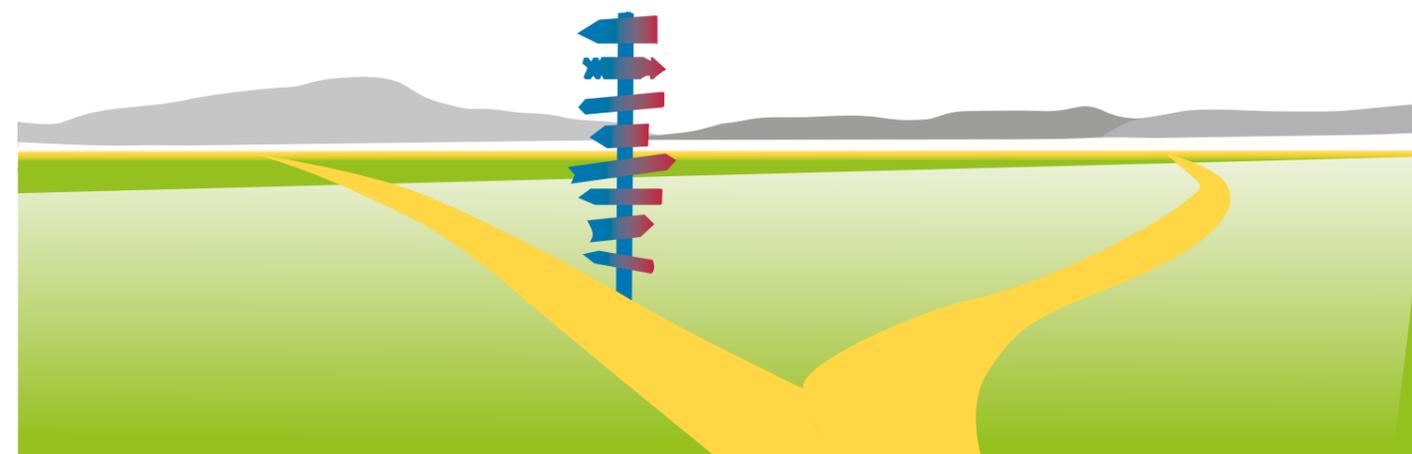
Martin Berg,
Vorstandsvorsitzender der BAG WfbM

Kathrin Völker,
Geschäftsführerin der BAG WfbM

Was Werkstätten in der Krise leisten

Die Coronavirus-Krise

Die Coronavirus-Krise ist 2020 das dominierende Thema der Arbeit der BAG WfbM. Die Werkstätten in Deutschland sind das gesamte Jahr über in verschiedenster Art und Weise von der Coronavirus-Krise betroffen. Im Verlauf dieser Krise hat sich dabei deutlich gezeigt, was Werkstätten für Menschen mit Behinderungen leisten und welche wichtigen, systemrelevanten gesellschaftlichen Aufgaben sie übernehmen.



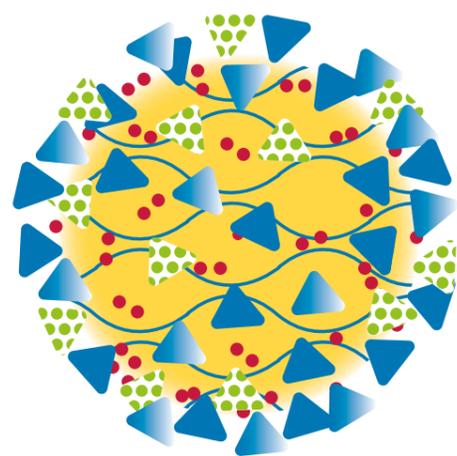
Was Werkstätten leisten - und was sie brauchen

Der Vorstand der BAG WfbM hat mit einem Positionspapier im Mai 2020 auf die Leistungen von Werkstätten für behinderte Menschen während der Coronavirus-Krise hingewiesen und Perspektiven für den Umgang mit den Herausforderungen während und nach der Krise aufgezeigt.

Werkstätten in Deutschland mussten neue und vielfältige Wege finden, um mit der Coronavirus-Krise umzugehen. Aufgrund von Betretungsverboten zu Beginn der Coronavirus-Krise konnte häufig nur vereinzelt oder teilweise die originäre Werkstattleistung erbracht werden.

Menschen mit Behinderungen haben oftmals chronische Erkrankungen, Immunschwächen und Vorerkrankungen. Viele von ihnen gehören damit zur Risikogruppe, bei der eine Infektion mit dem Virus mit höherer Wahrscheinlichkeit einen schweren Verlauf nehmen kann. In der Konsequenz wurde Menschen mit Behinderungen – gera-

de zu Beginn der Krise – durch behördliche Anordnungen das Betreten der Werkstatträumlichkeiten untersagt. Dieser Umstand stellt aber sowohl die Menschen mit Behinderungen als auch die Werkstätten vor besondere und oftmals schwierige Situationen. Werkstätten begegnen diesen besonderen Herausforderungen mit Flexibilität und Kreativität. Denn die zentrale Aufgabe der Werkstätten ist es, für Werkstattbeschäftigte gerade in der aktuellen Situation weiterhin Unterstützung, Betreuung, Beschäftigung und Qualifizierung sicherzustellen, ihnen Tagesstruktur zu geben und ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen.



Unterstützung



Betreuung



Beschäftigung



Qualifizierung

Unterstützung der Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Coronavirus-Krise in ihren jeweiligen Wohnformen bleiben müssen, leiden häufig unter der sozialen Isolation und Einsamkeit, die mit der drastischen Veränderung ihres Alltags einhergeht. Werkstätten unterstützen die betroffenen Menschen bei der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und beraten bei verschiedensten Problemlagen. Dafür nutzen Werkstätten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um für jeden Menschen individuell Lösungen anbieten zu können.

Soweit Betretungsverbote galten, konnten Menschen mit Behinderun-

gen, für die eine Betreuung und Tagesstruktur anders nicht möglich ist, weiterhin in die Werkstatt kommen und am Arbeitsleben teilhaben, wenn auch oft in anderen Bereichen, in kleineren Gruppen und unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen.

Wo dies erlaubt und möglich war, wurden Werkstattbeschäftigte auch weiterhin während ihrer Praktika und auf ausgelagerten Arbeitsplätzen begleitet. Werkstätten haben hier gemeinsam mit den Betrieben auf die Einhaltung von Schutzmaßnahmen geachtet.



Werkstätten und Werkstattbeschäftigte brauchen finanzielle Sicherheit

Werkstätten brauchen Sicherheit: Die Leistungsbeziehungen dürfen nicht beendet werden und die vereinbarten Vergütungen an die Werkstätten müssen auch in Krisensituationen in voller Höhe fließen, denn sie erbringen vielfältige Leistungen für die Menschen mit Behinderungen.

Eine Beendigung der Leistungsbeziehungen würde das Ende des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses bedeuten. Im Rahmen des arbeitnehmerähnlichen Rechtsver-

hältnisses sind Werkstattbeschäftigte sozialversichert. Sie müssten im Falle der Beendigung des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses Anträge auf Grundsicherung stellen, damit eine lückenlose Kranken- und Pflegeversicherung gewährleistet ist. Das würde in vielen Fällen eine große Belastung, nicht zuletzt auch der betreuenden Personen, bedeuten. Sie sind zudem nur innerhalb des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses rentenversichert.

Aus der Krise lernen

Die Anforderungen an Werkstätten, aber auch ihre Leistungen während der Pandemie, müssen auch nach der Coronavirus-Krise im Bewusstsein bleiben.

Wo Werkstätten jetzt in kürzester Zeit Konzepte für alternative Methoden der vorübergehenden Leistungserbringung erarbeitet haben, müssen in Zukunft finanzielle Mittel zur konzeptionellen Weiterentwicklung und weiteren Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden. Neue Betreuungs- und auch Arbeitsmöglichkeiten mit digitalen Hilfsmitteln müssen dauerhafte Anerkennung finden und finanziert werden, damit auch die Möglichkeit der ortsunabhängigen Leistungserbringung ein fester Bestandteil der Werkstatteleistung der Zukunft wird. Dadurch können neue Teilhabechancen entstehen, Abbrüche vermieden und Unterbrechungen im Rehabilitationsverlauf abgemildert werden.



Gerade schwer erreichbaren Personengruppen, aber auch dem für solche Abbrüche und Unterbrechungen teilweise sehr anfälligen Personenkreis in Werkstätten für behinderte Menschen, könnte so aus der Coronavirus-Krise etwas Positives erwachsen.

Die Coronavirus-Krise führt besonders deutlich vor Augen, dass Werkstätten sowohl vielfältige Unterstützungs- und Teilhabeleistungen erbringen als auch Arbeitgeber sind, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt bestehen müssen. Beides sind integrale Bestandteile der Werkstatteleistung, die auch und gerade in Krisenzeiten gesichert werden müssen.

Die Krise zeigt, dass Werkstattbeschäftigte in besonderer Weise betroffen sind. Es wurden Regelungslücken und rechtliche Unklarheiten offenbart, die eine soziale Sicherung der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten zusätzlich erschweren. Eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gegenüber Arbeitnehmern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Regelungslücken müssen geschlossen werden und bieten einen Anknüpfungspunkt für die Diskussionen über zukünftige Reformen des Werkstätten-systems in Deutschland.

Arbeitswelt der Zukunft gestalten - Menschen mit Behinderungen mitnehmen

Menschen mit Behinderungen dürfen bei Fragen nach einer digitalisierten Arbeitswelt, die durch die Coronavirus-Krise stark in den Fokus rücken, nicht vergessen werden.

Dafür muss in Zukunft ein Schwerpunkt nicht nur auf die Befähigung der Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf deren technische Ausstattung gelegt werden, damit die neuen Methoden und Instrumente auf Akzeptanz stoßen und Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, diese nutzen zu können.



Ziele:



rechtliche Klarheit



soziale Sicherung



Gleichbehandlung



Diskussionen



Reformen

Die zentralen Themen im Krisenjahr

Im Laufe der Coronavirus-Krise sind verschiedene Themen in den Fokus der Arbeit der BAG WfbM gerückt. Die zentralen Themen waren dabei die Sicherung der Werkstattentgelte und die staatliche Unterstützung für Werkstätten, der Umgang mit den Betretungsverboten, die Entwicklung und Beratung im Rahmen von Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie die Anpassung der Werkstattarbeit an die neuen Arbeitsschutzstandards. Ein von der BAG WfbM entwickelter Frage-Antwort-Katalog zur Coronavirus-Krise und eine Klarstellung zur ermäßigten Umsatzsteuer waren ebenfalls zentrale Themen in der Arbeit der BAG WfbM im Krisenjahr.

Sicherung der Werkstattentgelte und staatliche Unterstützung der Werkstätten

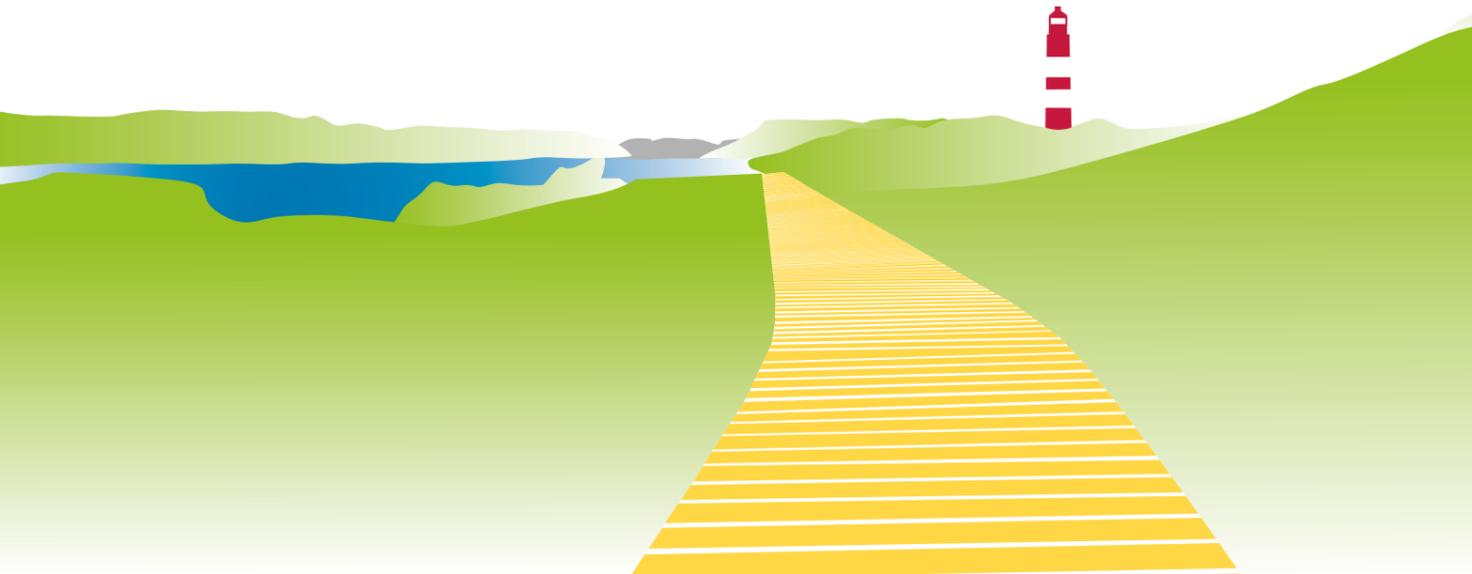
Die BAG WfbM hat sich über den Verlauf der Coronavirus-Krise im Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den weiteren Rehabilitationsträgern insbesondere dafür eingesetzt, dass die Vergütungen für die Werkstattleistung weitergezahlt und die Menschen mit Behinderungen in Werkstätten vor Einkommenseinbußen geschützt werden.

Am 3. Juli 2020 wurde eine Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung beschlossen und eine Regelung zur Sicherung der Werkstattentgelte aufgenommen. Mit der Änderung der Verordnung verzichtet der Bund auf die Hälfte seiner Einnahmen des Jahres 2020 aus der Ausgleichsabgabe. Hierbei handelt es sich um rund 58 Millionen Euro. Das Geld verbleibt in den Ländern und wird dort an die zuständigen Integrationsämter weitergeleitet. Diese sollen das Geld an Werkstätten für behinderte Menschen verteilen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind, die Entgelte der Be-

schäftigten zu zahlen.

Aus mehreren Bundesländern gibt es jedoch Problemanzeigen hinsichtlich der Verteilung der Mittel durch die Integrationsämter. Dabei werden teilweise sehr hohe und aus Sicht der BAG WfbM rechtlich unzulässige Anforderungen an die Antragstellung geknüpft. Die BAG WfbM hat sich gemeinsam mit Werkstattträger Deutschland e. V. (WRD) zum Thema „Verteilung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Sicherung der Werkstattentgelte“ positioniert, um so auf ein einheitliches Vorgehen der Integrationsämter hinzuwirken.

Seitens der BAG WfbM wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass das Konjunkturprogramm der Bundesregierung auch Werkstätten berücksichtigt – als gemeinnützige Unternehmen können diese von den Überbrückungshilfen, dem KfW-Sonderkreditprogramm und weiteren Förderprogrammen profitieren.



Betretungsverbote

In allen Bundesländern wurden ab Mitte März 2020 bis Anfang Mai 2020 durch die zuständigen Behörden Betretungsverbote – teilweise auch ausdrücklich Beschäftigungsverbote für Werkstattbeschäftigte nach dem Infektionsschutzgesetz – angeordnet. Ausnahmen gab es für Personen, deren Betreuung nicht anders sichergestellt werden konnte und in einigen Bundesländern auch für systemrelevante Tätigkeiten. Die BAG WfbM hat sich dafür eingesetzt, dass Beschäftigte auch in dieser Phase ihr Recht auf Teilhabe verwirklichen konnten und dass es im weiteren Verlauf der Krise nicht zu erneuten umfassenden Betretungsverboten kommt.



Arbeitsschutzstandards für Werkstätten

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat Anfang August 2020 Arbeitsschutzstandards für Werkstätten veröffentlicht, die von den bereits bestehenden und teilweise weniger strengen Länderregelungen – insbesondere hinsichtlich der Vorgaben für

die Fahrdienste – abweicht. Die BAG WfbM hat sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um Klärung bemüht und ihre Mitglieder fortlaufend zu den Anpassungen der Arbeitsschutzstandards in den Werkstätten informiert und beraten.

FAQs zur Coronavirus-Krise

Um einen Überblick über die wichtigsten Aspekte und die entscheidenden Fragen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise zu geben, hat die BAG WfbM sogenannte FAQs erarbeitet. Die Antworten auf diese häufig gestellten Fragen unter-

stützen die Mitglieder der BAG WfbM bei den Herausforderungen im Umgang mit der Krise und zeigen den aktuellen Wissensstand zu verschiedenen Fragen auf.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Seit Mai 2020 dürfen unter gewissen Vorgaben Menschen mit Behinderungen wieder in den Werkstätten beschäftigt werden. Seitdem findet eine an die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen angepasste Beschäftigung und Betreuung für Men-

schen mit Behinderungen statt. Die BAG WfbM hat hierzu Anfang Mai 2020 die Orientierungshilfe für den Gesundheitsschutz bei einer schrittweisen Öffnung erstellt und die Werkstätten bei der Erstellung von Hygieneschutzkonzepten beraten.



Schutzmaßnahmen



Öffnung von Werkstätten



Orientierung

Ermäßigte Umsatzsteuer

Die BAG WfbM konnte eine Klarstellung durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erreichen, dass

die während der Coronavirus-Krise erbrachten Leistungen mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belegt werden.

Gelingende Kommunikation als Grundvoraussetzung

Die BAG WfbM, Werkstattträte Deutschland e. V. und Starke.Frauen.Machen. e. V. haben im Oktober 2020 einen gemeinsamen Aufruf zum Thema Kommunikation in Krisenzeiten verfasst. Er richtet sich an die Mitglieder der BAG WfbM sowie an all diejenigen, die gemeinsam die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gestalten.

Umgang auf Augenhöhe

Die Coronavirus-Krise hat besonders drastisch gezeigt, wie wichtig eine gute Kommunikation zwischen Werkstätten und ihren Beschäftigten ist. Vor allem die schnelle Umsetzung von Hygiene-

konzepten und ähnlichen Vorgaben im Zuge der Krise führte zu zahlreichen Veränderungen und es entstand Unsicherheit auf allen Seiten.

Licht und Schatten bei der Kommunikation

Es gibt sehr viele Beispiele dafür, wie eine gute Kommunikation in den Zeiten der Betretungsverbote und auch danach dazu geführt hat, dass sich alle informiert und eingebunden gefühlt haben. Durch die Krise ausgelöste schwierige Entscheidungen, z. B.

den Urlaub oder auch die Kürzung von Entgelten betreffend, konnten so gemeinsam getragen und allen vermittelt werden. Allerdings gab es auch Problemanzeigen, die verdeutlicht haben, dass vielerorts noch Verbesserungsbedarf besteht.

Besser kommunizieren

Die BAG WfbM, Werkstattträte Deutschland e. V. und Starke.Frauen.Machen. e. V. machen sich mit dem Aufruf dafür stark, dass die Kommunikation zwischen Werkstätten und ihren Beschäftigten künftig – vor allem in Krisenzeiten – noch besser und effektiver gelingt.

Denn eines hat die Krise gelehrt:

Entscheidend ist die Einbindung von Werkstattträt, Frauenbeauftragten und den Werkstattbeschäftigten in laufende Organisations- und Entscheidungsprozesse. So schwierig sich dies gerade in Zeiten von Betretungsverboten gestalten mag: Es kommt hierbei maßgeblich auf das Engagement und die Überzeugung der Werkstattverantwortlichen an.



Einbindung von



Werkstatttrat



Frauenbeauftragte



Werkstattbeschäftigte

in



Organisationsprozesse

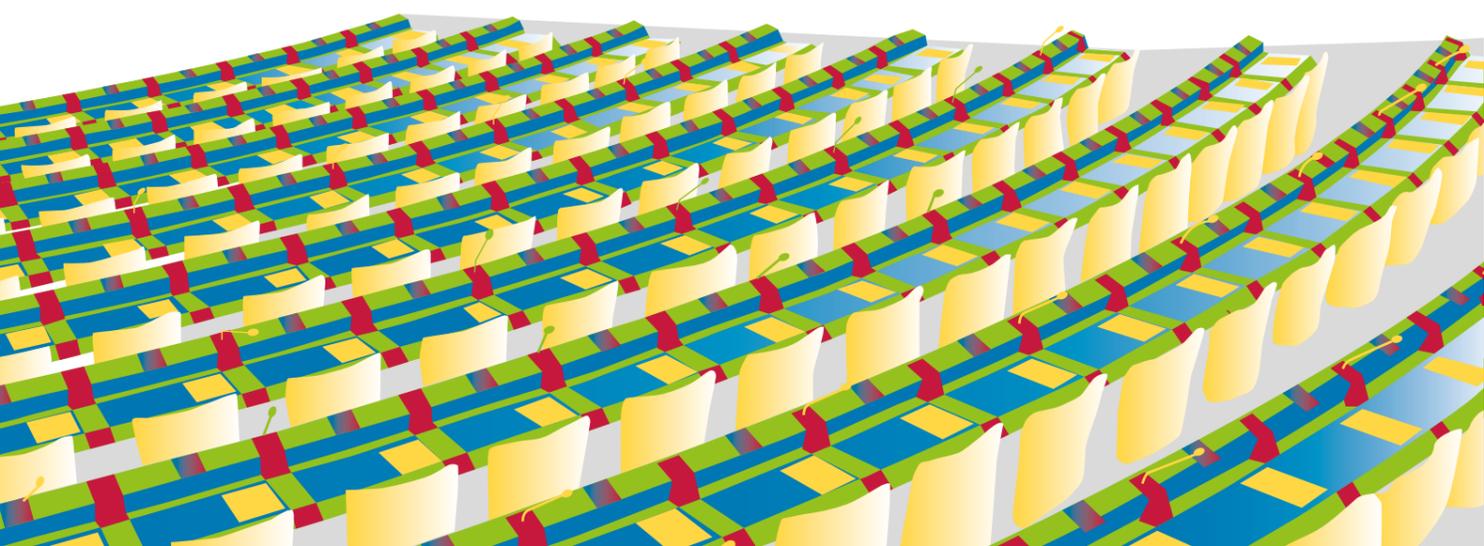


Entscheidungsprozesse

Wofür sich Werkstätten stark machen

Reform des Entgeltsystems

Auch wenn es die Coronavirus-Krise besonders drastisch gezeigt hat, war bereits davor ersichtlich, dass vor allem das in der Werkstättenverordnung (WVO) verankerte Finanzierungssystem der Werkstattentgelte der Beschäftigten an seine Grenzen stößt. Hier besteht aus Sicht der BAG WfbM Handlungsbedarf. Das Finanzierungssystem der Werkstattentgelte muss grundlegend reformiert werden.



Dieser Reformprozess wurde im Jahr 2019 durch den Entschließungsantrag der Bundestags-Fraktionen CDU/CSU und SPD auf den Weg gebracht. Der Entschließungsantrag beinhaltet den Vorschlag, „innerhalb von vier Jahren

unter Beteiligung der Werkstatträte, der BAG WfbM, der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann“.



Transparenz



Nachhaltigkeit



Zukunftsfähigkeit

Forschungsvorhaben zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgemeinschaft aus ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH – und – infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH – in Kooperation mit Prof. Dr. Felix Welti und Prof. Dr. Arnold Pracht mit dem Forschungsvorhaben „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ beauf-

tragt.



Tagung der Steuerungsgruppe

Die BAG WfbM ist in der dazu eingerichteten Steuerungsgruppe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertreten, die zuletzt am 18. September 2020 zu ihrer zweiten Sitzung zusammenkam. Beratungsgegenstand der Sitzung war das von der Arbeitsgemeinschaft entwickelte Untersuchungskonzept, in dem quantitative und qualitative Methoden verknüpft werden. Das Untersuchungskonzept teilt sich dabei in drei Module:

- 1) Analytische Bestandsaufnahme zur rechtlichen und statistischen Ausgangslage;
- 2) Erfassung und Beurteilung der WfbM-Entgeltsysteme aus betriebswirtschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive und
- 3) Alternativen zum Entgeltsystem, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Handlungsempfehlungen.



Abschlussbericht bis 2023 erwartet

Der Abschlussbericht muss bis Ende 2023 vorliegen. Der Entwurf des Abschlussberichtes ist so rechtzeitig fertigzustellen, dass er im Herbst 2022 mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden kann, zum Beispiel im Rahmen der Inklusionstage 2022. Ein Zwischenbericht ist zum 30. Juni 2021 zu erstellen.



Verbandsinterne Arbeitsgruppe

Die BAG WfbM ist derzeit parallel zu der Steuerungsgruppe auf Bundesebene auch verbandsintern aktiv. Zwei Arbeitsgruppen setzen sich intensiv mit den Themen Entgelte und WVO auseinander. Die AG Entgelte wird ver-

schiedene bereits bestehende Reformvorschläge analysieren, aber auch eigene Konzepte entwickeln, während die AG Werkstättenverordnung diese Ideen im gesamtrechtlichen Kontext bewertet.



AG Entgelte

- Analyse Reformvorschläge
- Entwicklung Konzepte



AG Werkstättenverordnung

- Bewertung der Ideen im gesamtrechtlichen Kontext

Mitwirkung der Werkstattbeschäftigten im Reformprozess

All dies geschieht unter Einbeziehung der Menschen, die am Ende von der Reform des Entgeltsystems profitieren sollen: den Werkstattbeschäftigten. Sowohl auf Bundesebene als auch in den von der BAG WfbM einberufenen Arbeitsgruppen sind Werkstatträte beteiligt, die ihre Vorstellungen von möglichen Änderungen des Systems einbringen.



Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 23. Juli 2019 entschieden, dass das Bistro eines gemeinnützigen Vereins nicht automatisch Anspruch auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent hat.



Gegen die Entscheidung des BFH hat der betroffene gemeinnützige Verein am 20. Dezember 2019 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Wegen der grund-

legenden Bedeutung des BFH-Urteils wird die Verfassungsbeschwerde von der BAG WfbM und der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen unterstützt.

Urteil zurückgestellt

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat zwar mitgeteilt, dass die Veröffentlichung des Urteils zurückgestellt wird und derzeit Verhandlungen über Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform der europäischen Vorgaben für die Mehrwertsteuersätze geführt werden.

Allerdings ist derzeit offen, ob sich die Europäische Kommission dieser Thematik annehmen wird. Auch die Tatsache, dass das Urteil bislang nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden ist, gibt keine Rechtssicherheit.



Politischer Handlungsbedarf

Die BAG WfbM sieht deshalb dringenden politischen Handlungsbedarf und hat sich mit Stellungnahmen an die politischen Entscheidungsträger gewandt. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist eine gesetzliche Klarstellung erforderlich.

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz muss auch auf Lieferung von Gegenständen und Erbringung von Dienstleistun-

gen durch anerkannte gemeinnützige Zweckbetriebe angewendet werden, die diese unter Beteiligung und zum Zweck der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erbringen. Das muss auch dann gelten, soweit Sozialunternehmen durch diese wirtschaftliche Tätigkeit in einen unvermeidbaren Wettbewerb mit anderen Unternehmen treten.

Neuregelung der Finanzierung von Werkstattträte Deutschland

Der Bundestag und Bundesrat haben der von der Bundesregierung geplanten Neuregelung zur Finanzierung von Werkstattträte Deutschland e. V. (WRD) im Juli 2020 zugestimmt. Die BAG WfbM begrüßt das Vorhaben ausdrücklich, da es nach jahrelanger Unklarheit zu einer zufriedenstellenden Lösung der Finanzierungsproblematik führen könnte. Die Änderungen sind 2021 in Kraft getreten.

Die Finanzierung von Werkstattträte Deutschland e. V. wird künftig über die Träger der Eingliederungshilfe geregelt. Dies bedeutet, dass Werkstattträte

Deutschland e. V. finanzielle Mittel direkt von den Eingliederungshilfe-trägern, ohne den bisherigen Umweg über die Werkstätten, erhält.

Höhe der Finanzierung

Die Höhe der Finanzierung orientiert sich an der Empfehlung, welche die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) ihren Mitgliedern für die Jahre 2020 und 2021 ausgesprochen hat. Sie beträgt 1,60 Euro pro Beschäftigten im Arbeitsbereich pro Jahr. Dieser Betrag wird einer „Dynamisierung“ unterzogen, die zu einer jährlichen Anpassung des Betrages führt. Hierzu gelten die gleichen Regelungen, wie für die Dynamisierung der Ausgleichsabgabe gelten, die im SGB IV geregelt ist.



Auswirkung auf Kostensatzverhandlungen

Die Neuregelung hat zur Folge, dass die Finanzierung von WRD kein vergütungsrelevanter Bestandteil der

Kostensatzverhandlungen von Werkstätten mit den zuständigen Leistungsträgern mehr sein wird.



Arbeitsschwerpunkte

Bildung



Digitalisierung



Europa



Mitbestimmung



EUROPA

EASPD und Access to Work

Die BAG WfbM ist seit 2003 Mitglied beim Europäischen Dachverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderungen (EASPD) und nutzt den Einfluss des stetig wachsenden Verbands, um auf europäischer Ebene Stakeholder über das deutsche Werkstätensystem zu informieren und die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Kathrin Völker wurde im November 2020 zu einer zweiten Amtsperiode in das Präsidium des Europäischen Dach-

verbandes der Dienstleister für Menschen mit Behinderungen (EASPD) gewählt. Die europäischen Netzwerke haben zudem zur Gründung der Gruppe Access to Work Europe geführt. In dieser Gruppe findet ein ständiger Austausch mit anderen Vertreter*innen europäischer Werkstätten, mit dem Ziel einer gemeinsamen Interessenvertretung, statt.

Austausch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments

Im Rahmen gemeinsamer Besuche bei Mitgliedswerkstätten konnten Mitgliedern des Europäischen Parlaments die Stärken deutscher Werkstätten aber auch die Herausforderungen, denen Werkstätten beispielsweise im Rahmen der Coronavirus-Krise begegnen, aufgezeigt werden. Zudem konnten hierbei Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit anderen Systemen in Europa erläutert werden.



Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen

Die BAG WfbM hat in mehreren Konsultationen darauf aufmerksam gemacht, dass die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen insbesondere auch Berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit schweren Behinderungen in den Fokus nehmen muss. Im Falle von Daten- und Informationssammlungen muss darauf geachtet

werden, dass es innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderungen große Unterschiede gibt, sowohl was die Art als auch die Schwere ihrer Behinderungen angeht. Nur eine möglichst genaue Differenzierung kann aufzeigen, in welchen Ländern Unterstützungssysteme greifen und wo noch Nachholbedarfe bestehen.



Berufliche Bildung



Teilhabe am Arbeitsleben



Differenzierung

Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte

Auch der für 2021 geplante Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird durch die BAG WfbM begleitet. Mit dem Aktionsplan soll ein Instrument geschaffen werden, um die ansonsten nicht bindenden sozialen Rechte, die die Säule den europäischen Bürger*innen verspricht, zu konkretisieren.

Die BAG WfbM hat im Rahmen einer Stellungnahme drauf hingewiesen,

dass Werkstätten in ganz Europa hier bereits einen Bedarf erfüllen für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bislang keinen Platz finden. Diese Angebote weiterzuentwickeln und gerade auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf noch weiter zu öffnen, sollte ein Ansatzpunkt der Europäischen Säule Sozialer Rechte sein.



BILDUNG

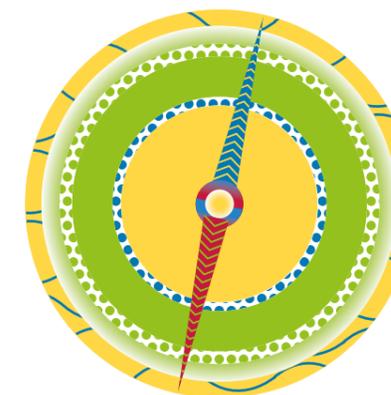
EvaBi: Abschluss Symposium und Folgeprojekt

Das Forschungsprojekt „Evaluation harmonisierter Bildungsrahmenpläne (EvaBi)“ wurde 2020 abgeschlossen. Auf einem Abschluss Symposium im Februar 2020 wurden der Fachöffentlichkeit die EvaBi-Ergebnisse vorgestellt. U. a. konnte festgestellt werden, dass der Einsatz harmonisierter Bil-

dungsrahmenpläne die Personal- und Organisationsentwicklung innerhalb der Werkstätten unterstützt und die Fachkräfte in ihrer Arbeit stärkt. Der Abschlussbericht zum Projekt erscheint 2021. Zeitgleich laufen die Planungen für ein mögliches Folgeprojekt.

Harmonisierte Bildungsrahmenpläne (hBRP)

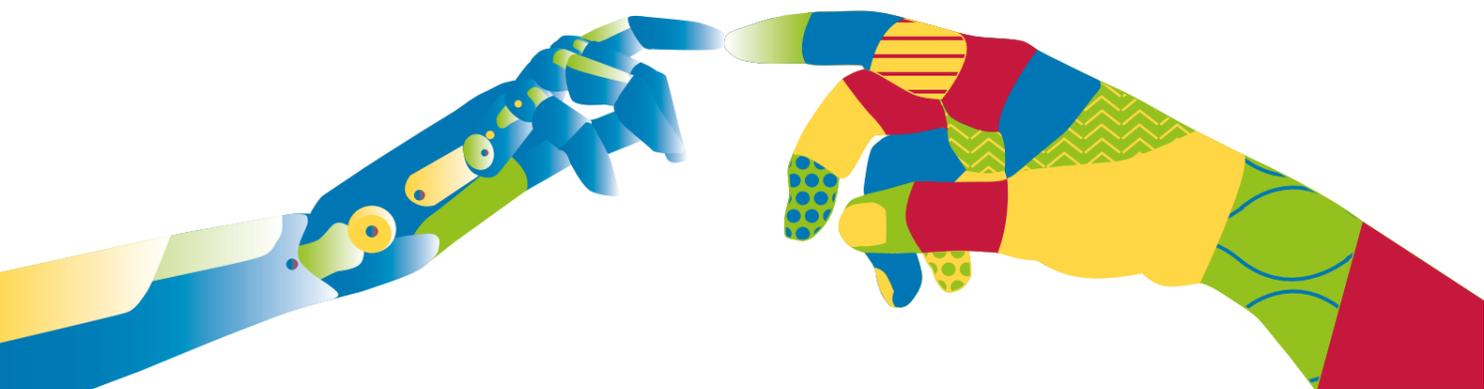
Immer mehr Werkstätten nutzen harmonisierte Bildungsrahmenpläne. Zur besseren Anwendung in der Werkstättenpraxis soll ein praxisbezogener Leitfaden für Fachkräfte entwickelt werden. Zudem werden die bestehenden hBRP laufend aktualisiert. Mittlerweile sind 21 hBRP auf der Website der BAG WfbM zu finden.



Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die Arbeitsgruppe besteht seit zwei Jahren. Geplant ist eine engere Anknüpfung an Wissenschaft und Forschung, die im Bereich der Menschen

mit hohem Unterstützungsbedarf noch ausbaufähig ist. Im Werkstatt:Dialog 1.2020 wurde das Thema im Rahmen eines Schwerpunktes behandelt.



DIGITALISIERUNG

KI.ASSIST

Gemeinsam mit den Verbänden der Berufsbildungswerke und den Berufsförderungswerken sowie dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz wird untersucht, wie Künstliche Intelligenz und digitale Assistenzsysteme Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen können. Im Jahr 2020 hat die Konzeptionsphase der Lern- und Experimentierräume (LER) in den kooperierenden Einrichtungen begonnen. In Workshops werden die Bedarfe für KI-basierte Assistenzsysteme konkretisiert.

Insgesamt sind neun Einrichtungen der Verbundpartner im Projekt mit einem Lern- und Experimentierraum (LER) vertreten. Für die BAG WfbM beteiligen sich drei Werkstätten mit einem Lern- und Experimentierraum: der Wertkreis Gütersloh, die Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen und die AWO Sonnenstein gGmbH. Eine Expert*innengruppe zum Thema Ethik und Künstliche Intelligenz setzt sich zudem projektbegleitend mit bestehenden ethischen Leitlinien auseinander.



MITBESTIMMUNG UND MITWIRKUNG

Zusammenarbeit mit Werkstatträte Deutschland



Auch im Jahr 2020 hat die BAG WfbM die Refinanzierung der Arbeit von Werkstatträte Deutschland e. V. unterstützt. Zum einen wurden die Beträge für die Werkstat-

tratsarbeit auf Bundesebene bei ihren Mitgliedern eingezogen. Des Weiteren hat sich die BAG WfbM in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Leistungsträgern erfolgreich für eine klare rechtliche Grundlage für die Refinanzierung eingesetzt.

Frauenbeauftragte in Werkstätten



Es wurde im Jahr 2020 eine neue Handreichung mit dem Titel „Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen“ von der BAG WfbM

veröffentlicht, die auch in Leichter Sprache publiziert werden soll. Diese Handreichung gibt Handlungsempfehlungen für Werkstätten für behinderte Menschen zur bestmöglichen Unterstützung der Arbeit von Frauenbeauftragten.

Mustergeschäftsordnung Vermittlungsstelle



Seit dem 1. Januar 2017 hat die Bedeutung der Vermittlungsstelle insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Werkstatt und Werkstatt in

Sachen Mitbestimmung zugenommen. Die BAG WfbM hat in Kooperation mit Werkstatträte Deutschland e. V. eine Mustergeschäftsordnung für die Vermittlungsstelle in Leichter und Schwerer Sprache erarbeitet.

„exzellent“-Preise 2020

Werkstätten sind Orte der Innovation. Hier werden Tag für Tag Arbeitsschritte so gestaltet, dass auch Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können. Die „exzellent“-Preise der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) tragen dieser großen Innovationskraft der Werkstätten Rechnung. Seit 2006 zeichnet der Verband Werkstätten aus, die besonders innovativ gewesen sind. Dabei geht es um die gesamte Bandbreite der Werkstattleistung in und um die rund 700 Mitgliedswerkstätten der BAG WfbM. Das umfasst besondere Produkte und Dienstleistungen, spezielle Methoden und Verfahren bei der Herstellung sowie neue Wege bei Qualifizierung und Bildung von Menschen mit Behinderungen. Der „exzellent“-Preis würdigt den Ideenreichtum in den Kategorien „Arbeit“ und „Bildung“.



Preisträger des „exzellent:arbeit“ 2020: Baunataler Diakonie Kassel e. V. mit dem Inklusiven Campingplatz Kassel

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung der Stadt Kassel entstand eine vertrauensvolle Partnerschaft zwischen der bdks und Kassel Marketing. Ergebnis ist ein inklusives Projekt mit Vorbildcharakter: Der „inklusive Campingplatz“ bietet Menschen mit Behinderungen einen attraktiven Arbeitsplatz mit einem vielschichtigen Teilhabeangebot. Das Team setzt sich sowohl aus Personen mit einer psychischen Erkrankung als auch Menschen mit einer geistigen Behinderung zusammen - im Zweischichtdienst, auch an Wochenenden. Das Tätigkeitspektrum umfasst neben der Pflege von Grünflächen, die Reinigung der Sanitärebereiche und Rezeptionsarbeiten. Daneben arbeiten die Menschen mit Behinderungen im Kioskverkauf,

sie begleiten die ankommenden Urlauber auf ihre Plätze und informieren sie unter anderem über touristische Sehenswürdigkeiten, Parkanlagen und die Infrastruktur.

Die Jury lobt insbesondere die Übertragbarkeit und den inklusiven Charakter des Projektes. Menschen mit Behinderungen sind selbstverständlich in den Sozialraum eingebunden. Die Arbeit schafft vielfältige Anknüpfungspunkte, Begegnungen und Austausch. Die Jury verknüpft ihr Lob mit dem Appell an Werkstätten, öffentliche Ausschreibungen als Chance zu begreifen und sich aktiv in die Kommunen einzubringen.





Zahlen, Daten, Fakten

Organisation

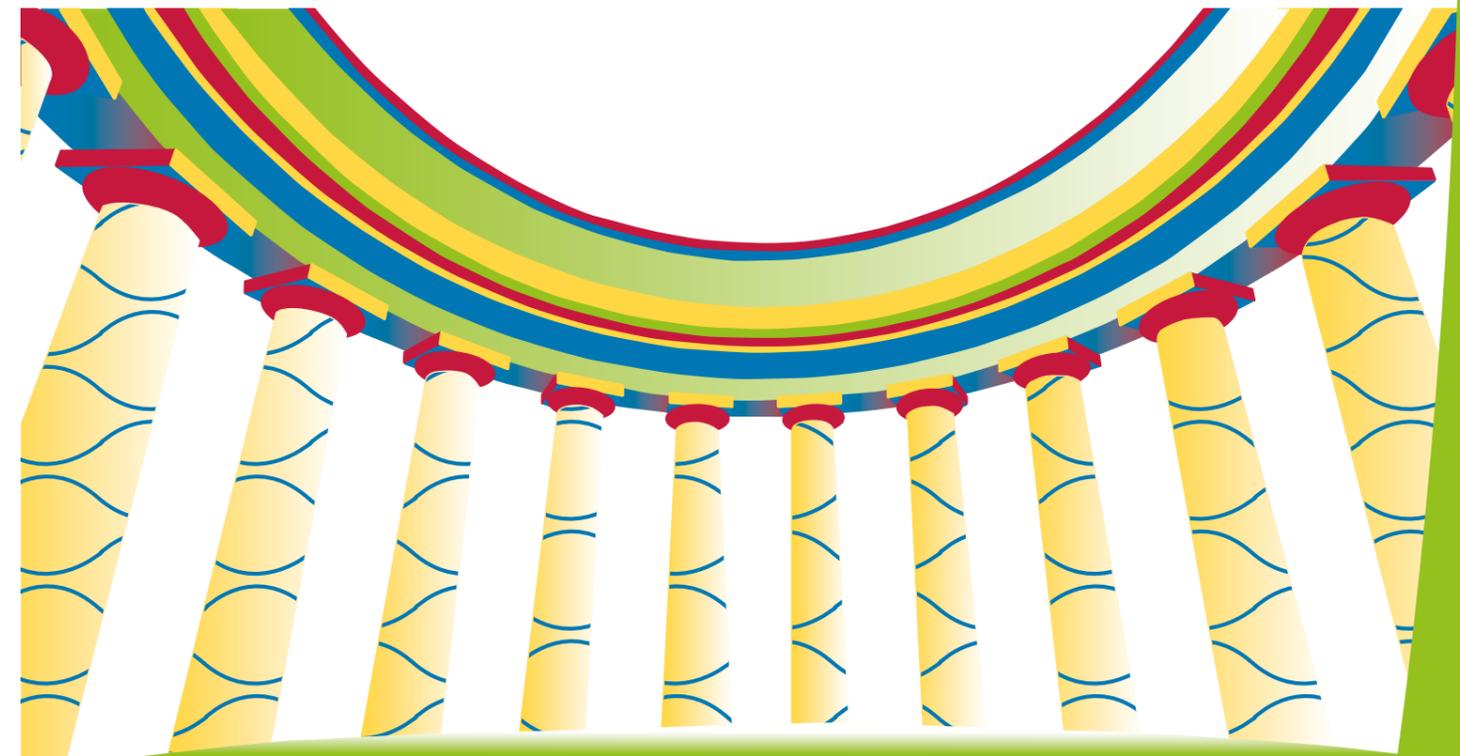
Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten
für behinderte Menschen

**Preisträger des „exzellent:bildung“ 2020:
Lebenshilfe Braunschweig gGmbH,
Immer was zu tun - Berufliche Bildung für Menschen
mit höherem Hilfebedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Mit dem Konzept „Immer was zu tun - Berufliche Bildung für Menschen mit höherem Hilfebedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ Menschen mit Behinderungen in eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren ist eine große Herausforderung. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der Menschen mit höherem Hilfebedarf. Die Filiale der Hornbach Baumarkt AG in Braunschweig und der Berufsbildungsbereich der Lebenshilfe Braunschweig gGmbH gehen neue Wege: Sie ermöglichen die Teilhabe an Arbeit in einem Partner-Unternehmen und integrieren die Vermittlung von Teilen der Ausbildungsrahmenpläne vor Ort. Die Menschen mit Behinderung lernen am Arbeitsplatz situations- und produktbezogen. Hier-

zu werden flankierend ergänzende und begleitende Maßnahmen durchgeführt. Im Unternehmen und bei Kunden erzeugt dies ein Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen und sorgt so für Offenheit ihnen gegenüber.

Die Jury lobt die konsequente Sozialraumorientierung und nachbarschaftliche Kooperation. Neben der Inklusionsleistung stellt die Qualifikation im Unternehmen einen hohen Arbeitsmarktbezug her und hat somit eine hohe Anschlussfähigkeit. Sie schafft damit neue Perspektiven für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf – ein Personenkreis, der nur selten im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht.



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM) ist die bundesweite Dachorganisation der Werkstätten in Deutschland. Zu ihren Mitgliedern gehören Träger von Werkstätten für behinderte Menschen mit deren angegliederten Förderstätten und Inklusionsunternehmen. Derzeit sind 93 Prozent aller deutschen Werkstätten in der BAG WfbM organisiert.

Die BAG WfbM wird von den Spitzen- und Fachverbänden der Freien

Wohlfahrtspflege, den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) und den Werkstatträtern Deutschland getragen. Sie sind im Präsidium der BAG WfbM vertreten.

Geführt wird die BAG WfbM von einem ehrenamtlichen Vorstand. Er wird dabei durch die Geschäftsführung und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle in Frankfurt am Main und dem Berliner Büro unterstützt.

Verbandsorgane

Ab März 2020 konnten auf Grund der Corona-Pandemie alle Sitzungen der Verbandsorgane nur digital stattfinden. Die für November 2020 im

Rahmen der Delegiertenversammlung geplante Vorstandswahl wurde auf Juni 2021 verschoben.

Interessenvertretung und Beratung

Die BAG WfbM vertritt die politischen Interessen der Werkstätten auf Bundesebene. Dies erfolgt im engen Dialog mit Politik, Ministerien, Leistungsträgern und Verbänden. Darüber hinaus bietet der Verein seinen Mitgliedern eine umfangreiche Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um die Gestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben – von der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen über die Erarbeitung von Konzeptionen und Empfehlungen bis hin zur Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Dazu organisiert die BAG WfbM zahlreiche Austausch- und Netzwerkplattformen wie die jährlich stattfindende Werkstätten:Messe, die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, weitere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und den alle vier Jahre stattfindenden Bundeskongress, den Werkstätten:Tag. Umfangreiche Informationen über alle werkstattrelevanten Themen bietet das sechsmal jährlich erscheinende Fachmagazin der BAG WfbM, der Werkstatt:Dialog.

Mitglieder- und Vereinsstruktur





(v.l.n.r.: Peter Friesenhahn (Stralsund), Andrea Stratmann (Gärtringen), Martin Berg, Vorsitzender (Gelnhausen), Axel Willenberg (Lübeck), Dr. Jochen Walter (München))

Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern.

Der Vorstandsvorsitzende:

- Martin Berg, Vorstandsvorsitzender des Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V., Gelnhausen (Hessen)

Die stellvertretenden Vorsitzenden:

- Andrea Stratmann, Geschäftsführerin der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Träger von Werkstätten und Wohnstätten; Gärtringen (Baden-Württemberg)
- Peter Friesenhahn, Geschäftsführer der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH; Stralsund (Mecklenburg-Vorpommern)
- Dr. Jochen Walter, Vorstand der Stiftung Pfennigparade, München (Bayern)
- Axel Willenberg, Vorsitzender LAG WfbM Schleswig-Holstein (Schleswig-Holstein)

Gremien

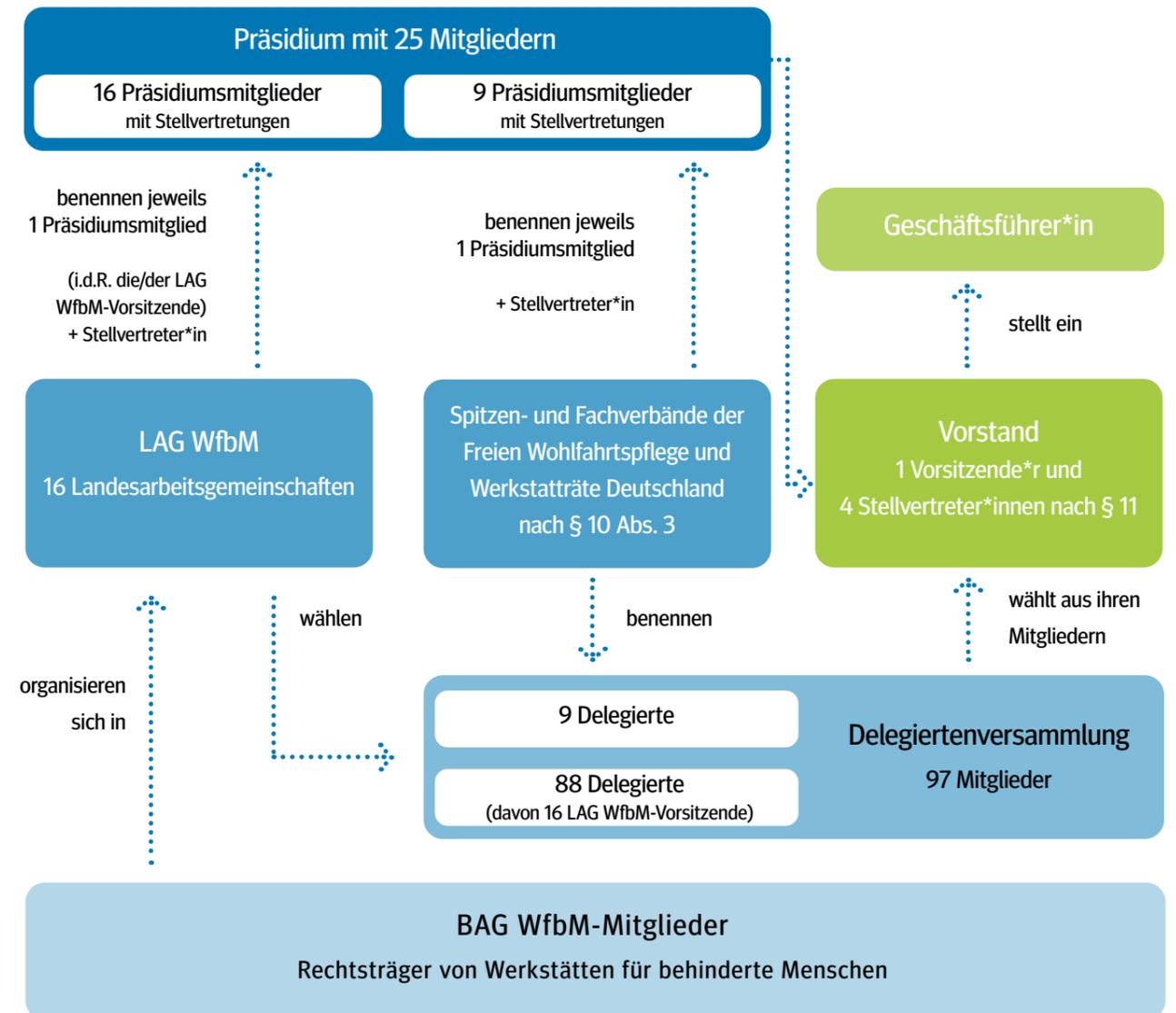
Ein 25-köpfiges Präsidium und 97 Delegierte unterstützen den Vorstand bei der Vereinsarbeit.

Die Geschäftsführerin:

- Kathrin Völker

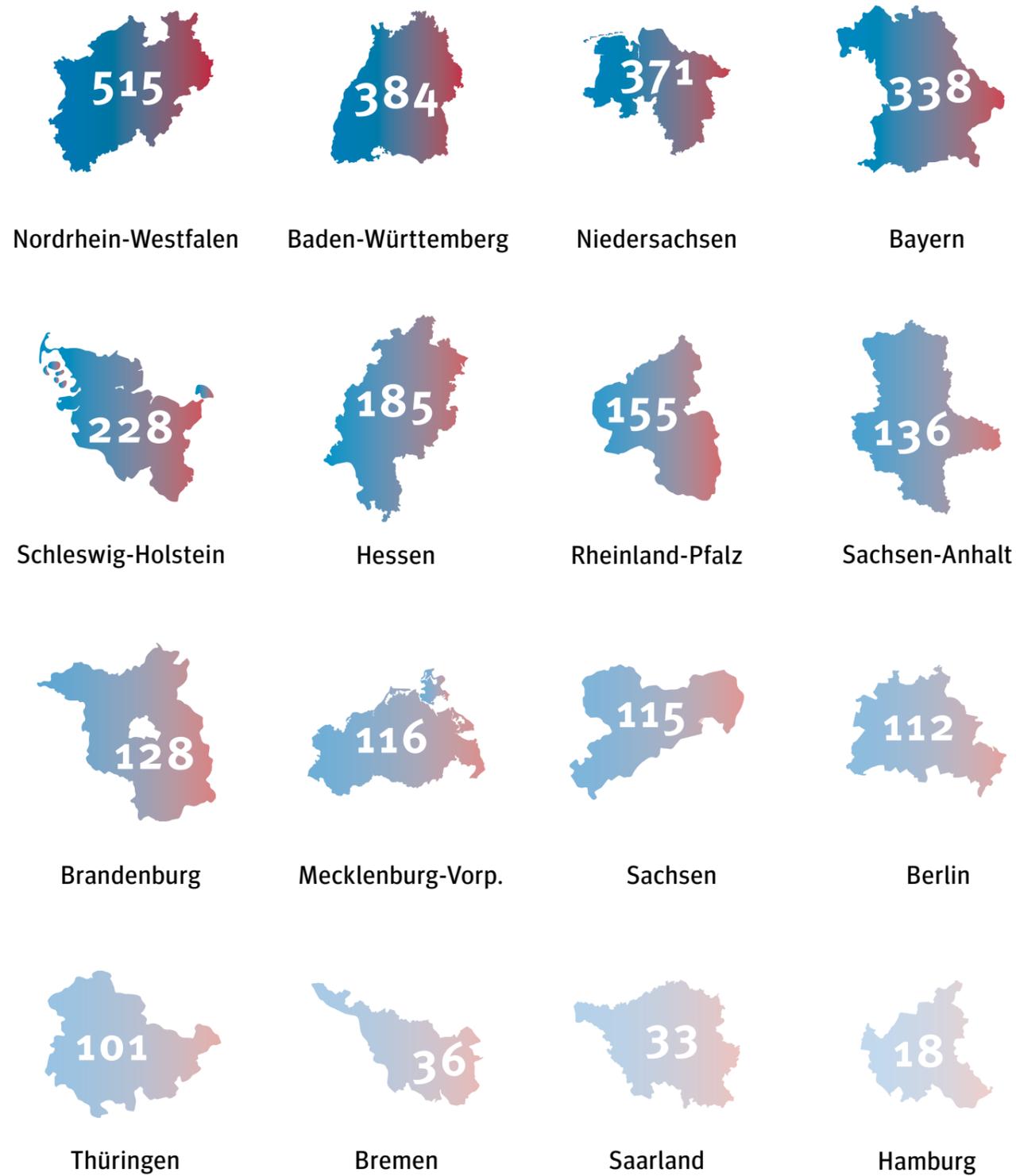


Organigramm



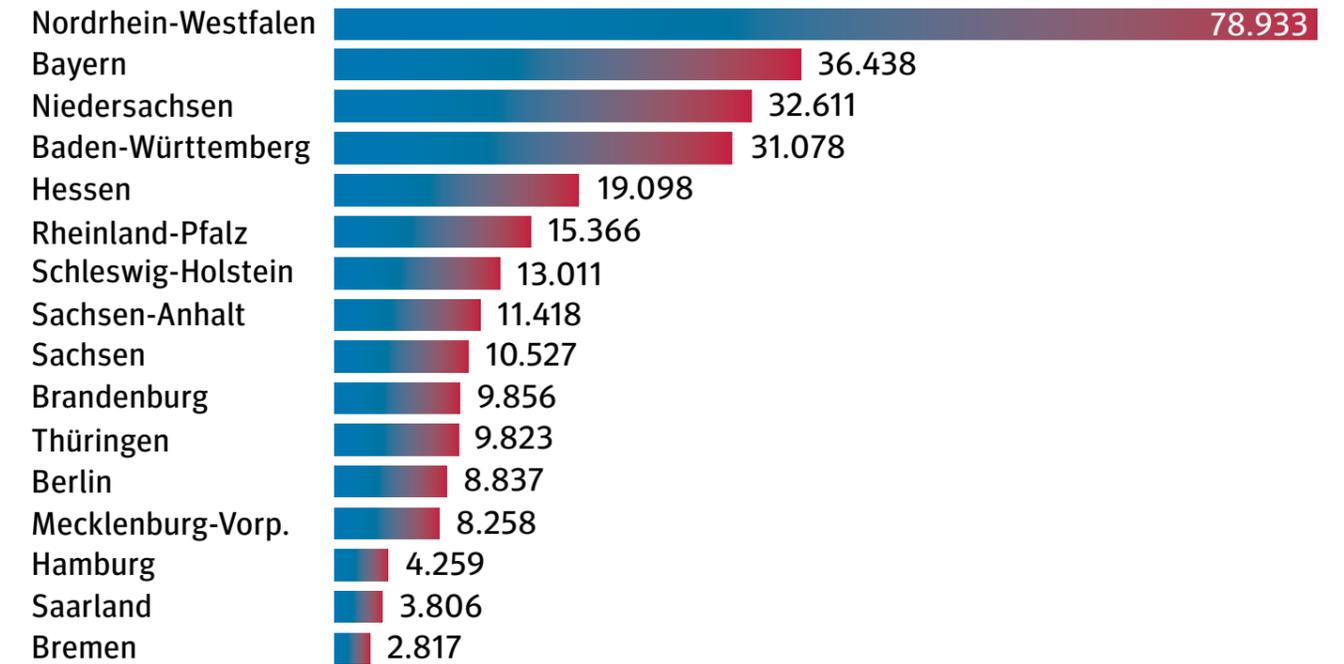
Anzahl Standorte der Werkstätten nach Bundesländern zum 1. Januar 2020

Quelle: Mitgliederstatistik BAG WfbM. 2020



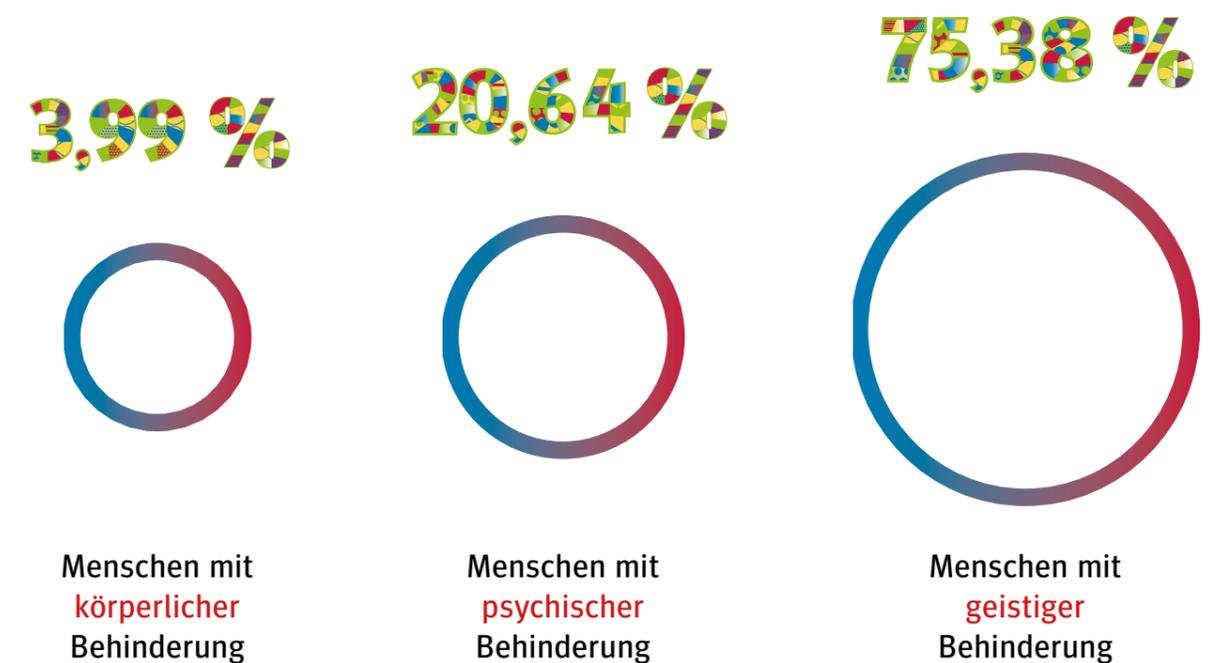
Anzahl belegter Plätze nach Bundesländern zum 1. Januar 2020

Quelle: Mitgliederstatistik BAG WfbM. 2020



Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsarten 2020

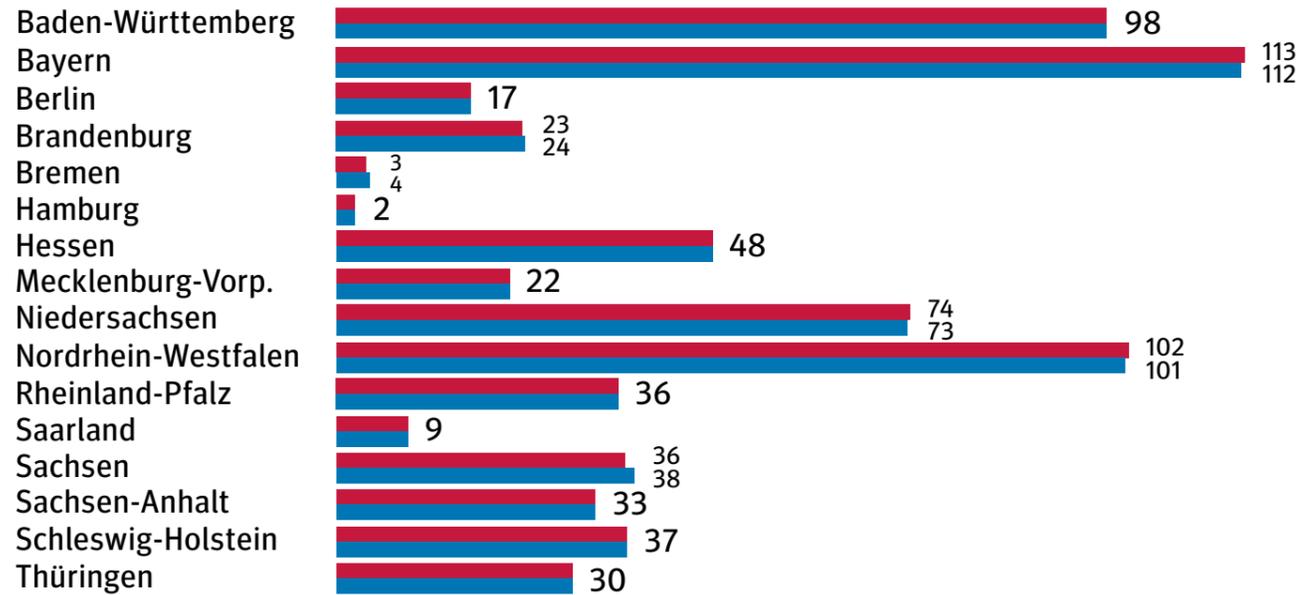
Quelle: Mitgliederstatistik BAG WfbM. 2020



Anzahl Mitgliedswerkstätten nach Bundesländern

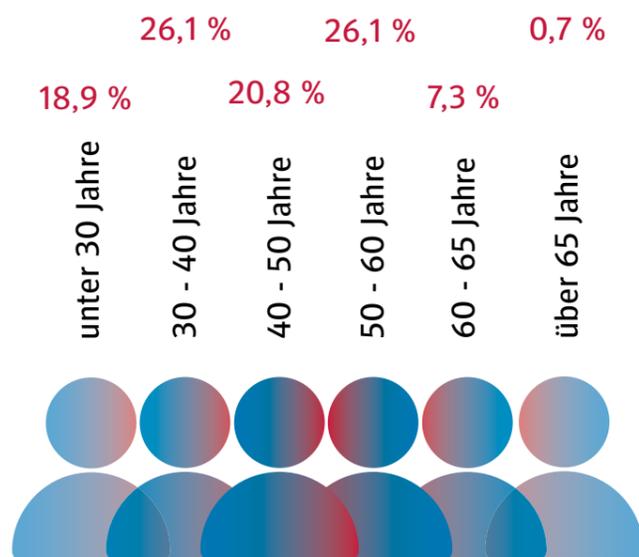
2019 und 2020

Quelle: Mitgliederstatistik BAG WfbM. 2020



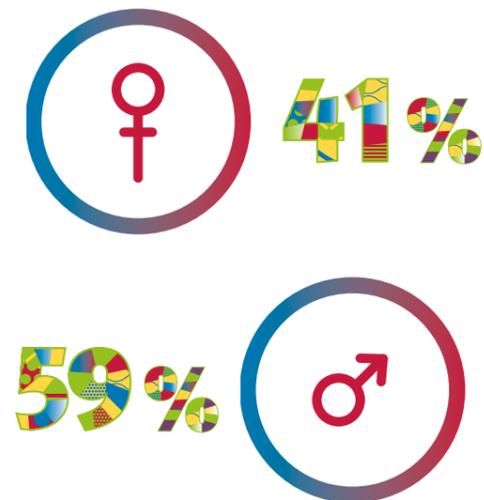
Altersstruktur im Arbeitsbereich 2019

Quelle: BAGüS/con_sens. 2019



Werkstattbeschäftigte nach Geschlecht

Quelle: BAGüS/con_sens. 2019



Publikationen



Werkstatt:Dialog 6.2019/1.2020

Yes, we can!
Teilhabe für Menschen mit hohem
Unterstützungsbedarf ist möglich



Werkstatt:Dialog 2.2020

Nachhaltig arbeiten, nachhaltig leben
Wie können Werkstätten dazu beitragen?



Werkstatt:Dialog 3.2020

Gemeinsam mitbestimmen was geht!
Frauenbeauftragte und Werkstataträte



Werkstatt:Dialog 4.2020

Über Grenzen hinweg
Werkstätten für behinderte Menschen in Europa



Werkstatt:Dialog 5.2020

40 Jahre Werkstättenverordnung
Ein Gesetz mit langer Geschichte



Werkstatt:Dialog 6.2020

Timeout durch Corona
Werkstätten ermöglichen auf neuen Wegen
Teilhabe an Sport und Bewegung

Impressum

Herausgeber: Martin Berg (Vorsitzender), Peter Friesenhahn, Andrea Stratmann,
Dr. Jochen Walter, Axel Willenberg (stellvertretender Vorsitzende)

Redaktion: Volker Berg

Anschrift:
BAG WfbM
Sonnemannstr. 5
60314 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 - 94 33 94 0
Fax: 0 69 - 94 33 94 25
E-Mail: info@bagwfbm.de
Internet: www.bagwfbm.de

Gestaltung: Melanie Hauke, www.melaniehauke.de

Fotos: Jens Jeske (S. 1), Baunataler Diakonie Kassel e. V. (S. 29), Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH (S. 30), Juri Reetz (S. 34), Ben Knabe (S. 35)

Illustrationen: Melanie Hauke

Auflage: 1.500

Druck und Versand:
USE Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH
Printinghouse
Genter Str. 8
13353 Berlin
Telefon: 030 - 469 05 70 13
Internet: www.u-s-e.org/druck-und-medien

